

**Gründungsveranstaltung des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V.
am 14.10.2006 in der Amtsstube des Vereins Alt Heidelberg e.V**

Nicolai B. Kemle



Unter Anwesenheit von Frau Univ.- Prof. Gerte Reichelt, Leiterin des Ludwig Boltzmann Institutes für Europarecht, Wien, Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M., Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Universität Heidelberg, Prof. Dr. iur Dr. phil h.c. Peter Michael Lynen, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf und Leiter des Zentrums für internationales Kunstmanagement (CIAM), Herrn Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Geschäftsführender Direktor



des Instituts für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Universität Heidelberg sowie Prof. em. Dr. Kurt Siehr, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Hamburg als Beiräte des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. und Mitgliedern aus der Schweiz, Österreich, Italien und Deutschland wurde die Gründung am 14.10.2006 vollzogen.

Herr Dr. Nicolai Kemle begrüßte die anwesenden Beiräte und Gründungsmitglieder und wies auf den geschichtsträchtigen Ort der Versammlung hin. Hiernach sprach Dr. Matthias Weller über die die Zukunft des Instituts und wies auf die Bedeutung des Kunstrechts hin.



Herr Dr. Marc-Philippe Weller übernahm sodann die Leitung der rechtlichen Teile der Gründung. In einer ersten Phase sprachen sich Mitglieder und Beiräte über die neu zu fassende Satzung aus, die nach einer abschließenden Besprechung von allen anwesenden Mitgliedern bestätigt wurde. In der anschließenden Bestellung des Vorstands wurde Herr Dr. Nicolai Kemle, Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei Dr. Kemle & Leis, Heidelberg, als erster Vorsitzender berufen. Herr Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., Wissenschaftlicher Assistent am Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg wurde als zweiter Vorsitzender berufen. Als Höhepunkt der Gründungsveranstaltung, und erstes Ereignis des neu gegründeten Instituts folgte der Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme über das Thema „Zum Schutz des Eigentums an Kunstwerken – Betrachtungen zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs im



Falle 'Rote Mitte' von Oskar Schlemmer“. In einer anschließenden, sehr anregenden Diskussion wurde über die Bedeutung und Tragweite des Urteils diskutiert.



Hierbei wurden verschiedene Gesichtspunkte, insbesondere auch über die international-rechtliche Umsetzung der Auffassung des BGH besonders erörtert.



Abschließend bedankte sich der Vorstand für das ihm ausgesprochene Vertrauen und wies nochmals auf die Bedeutung des Instituts hin. Dabei wurde hervorgehoben, dass das

Institut als Zweck die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre an den Schnittstellen von Kunst und Recht anstrebt. So soll der Austausch der an diesem Thema beteiligten Personenkreise gefördert werden, indem sich der Kreis der Mitglieder aus juristischen, künstlerischen und am Kunstmarkt beteiligten Personen zusammensetzt. Aber auch die Forschung und Lehre stellen Themenkreise dar, die für die Zukunft ausgebaut werden sollen. Zukünftige

Projekte, u.a. die Durchführung und Organisation des Heidelberger Kunstrechtstages wurden vorgestellt.

Als krönender Abschluss wurde die Gründung in dem historischen Restaurant „Weißer Bock“ in der romantischen Altstadt von Heidelberg gefeiert.



An dieser Stelle möchte sich der Vorstand nochmals herzlich bei den Beiräten, Frau Univ.-Prof. Gerte Reichelt, Herrn Prof. Jayme, Herrn Prof. Lynen, Herrn Prof. Pfeiffer und Herrn Prof. Siehr für ihr Kommen und ihre Unterstützung bedanken.

Gründung des „Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V.“ in Heidelberg

Daniel-Philipp Häret

Die Auktionsergebnisse des internationalen Kunstmarktes künden von einer außerordentlichen Herbstsaison 2006, deren Rekordpreise neue Superlative im weltweiten Kunsthandel darstellen.⁽¹⁾ Doch diesen Sensationspreisen gingen gerade in der jüngeren Gegenwart oftmals dramatische Rechtsstreite voraus, die vor allem die Eigentumsverhältnisse der Kunstwerke betrafen. So wurden im Januar 2006 nach mehrjährigen Prozessen in Österreich und den USA fünf Gemälde Gustav Klimts vom Österreichischen Staat zurück an die Erben von Ferdinand und Adele Bloch-Bauer in Kalifornien gegeben, welche nun in den letzten Monaten zu Höchstpreisen auf dem internationalen Kunstmarkt verkauft wurden.⁽²⁾ Auch die Versteigerung eines der bedeutendsten Werke des deutschen Expressionismus, Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ von 1913, hat für großes Aufsehen gesorgt, ging ihr doch die weiterhin rechtlich und politisch hoch umstrittene Restitution des Gemäldes durch die Stadt Berlin voraus.⁽³⁾ Ebenfalls haben nicht hinreichend geklärte Eigentumsverhältnisse erst kürzlich dazu geführt, dass der „Absinth-Trinker“ von Picasso aus der Sammlung von Andrew Lloyd Webber kurz vor der Auktion bei Christie's zurückgezogen wurde.⁽⁴⁾ So erfahren Restitutionsfragen gegenwärtig eine große mediale Auf-

merksamkeit, obgleich sie nur einen kleinen Ausschnitt des Bereichs Kunst und Recht darstellen, der eine große Vielfalt juristischer Fragestellungen bietet.

Dieser Schnittstelle zwischen Kunst und Recht widmet sich in Deutschland nun das am 14.10.2006 gegründete „Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.“ in Heidelberg. Sein gemeinnütziger Zweck liegt in der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zu rechtlichen Fragestellungen aus dem Bereich der Kunst. Hierzu zählen insbesondere Rechtsfragen des Kulturgüterschutzes auf allen Ebenen der Rechtsordnung und der Schutz des internationalen Leihverkehrs zwischen Museen, der Restitution von im Holocaust entwendeten Kunstwerken, der Schutz archäologischer Funde und Kulturgüter, die kriegsbedingt außer Landes verbracht wurden, das Museumsrecht, das Messe- und Auktionsrecht, ferner das Stiftungs-, Steuer- und Versicherungsrecht, sowie das Export- und Strafrecht im Zusammenhang mit dem (internationalen) Handel von Kunstwerken, aber auch Leistungsschutzrechte, Urheber- und Medienrecht. „Kunst und Recht sollen idealerweise in einen Dialog treten, aus dem das „Recht“ grundsätzliche wie aktuelle Problemlagen präzise erfassen, die